

verborgen. Da jedoch bald nachher der starke Geruch des in Verwesung übergehenden Leichnams sie zu verrathen drohte, trug sie ihn heimlich fort, und verscharrte ihn auf einer nahe gelegenen Wiese. Hier wurde er beim Mähen des Grases von einem Schnitter entdeckt, der ein Ende der Windel, in welche der Leichnam gewickelt war, aus der Erde hervorragen sah; und so kam das Verbrechen zu Tage. Als nun am letzten Sonntag den 24. Juli, Morgens, die Aufseherin beschäftigt war, die Zelle der Gefangenen zu reinigen, fand diese Gelegenheit zu entspringen. Auf die alsbaldige Anzeige ihres Entkommens setzte sich die Polizei sofort in Bewegung, und sendete ihre dienstbaren Geister nach verschiedenen Richtungen aus. Nach ziemlich langen, vergeblichen Nachforschungen entdeckte man endlich die Entsprungene in einem Ofenloch des Frösner'schen Badegebäudes verborgen, und brachte sie unter guter Bedeckung nach ihrem Gefängnisse zurück, auf dessen Schwelle sie von der entrüsteten Aufseherin mit kräftigen Schimpfsreden und nachdrücklichen Gesticulationen empfangen wurde.

Officielle Nachrichten.

Stuttgart. Die befähigten Bewerber um den erledigten Knabenschuldienst zu Murrhardt, mit welchem neben freier Wohnung ein Einkommen von 303 fl. verbunden ist, haben sich innerhalb 4 Wochen bei dem ev. Consistorium zu melden.

Den 26. Juli 1842. K. ev. Consistorium.

Für den Vorstand: Seeger.

Unter dem 26. Juli wurde der ev. Knabenschulmeister Sommer zu Murrhardt, seiner Bitte gemäß, auf den erled. Mädchenschuldienst daselbst versetzt.

Gemeinnützige.

Ein sehr wirksames Mittel gegen Fliegen soll das Lorbeeröl seyn. Drei Unzen desselben, mit etwas Bergamotöl vermischt, soll die Fliegen verscheuchen. Die Fleischer in Gent bestreichen damit die Thüren und Fenster ihrer Fleischgewölbe.

Backnang. Ein Beutel mit etwas Geld und 3 Schlüssel wurden gefunden und sind zu erfragen bei dem

Stadtschultheißenamt.

Burgstall. [Pflug feil.] Unterzeichner verkauft einen ganz guten Schwerjischen oder Landrischen Pflug auf Garantie.

Schniedmeister Schubauer.

Backnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit der Buchdruckerei von J. Berthold.

Auslösung des Räthsels in Nr. 60:
Die Feder.

Winnenden.

Naturalien-Preise vom 28. Juli 1842.

Fruchtgattungen.	Höchste.	Mittlere.	Niederste.			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	14	24	14	4	13	4
" Dinkel . . .	7	30	6	14	5	22
" Roggen . . .	7	44	7	3	6	24
" Gemisches . . .	—	—	—	—	—	—
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gersten . . .	7	28	6	45	6	—
" Haber . . .	6	—	5	55	5	48
1 Simri Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Weißkorn . . .	1	28	1	24	1	20
" Ackerbohnen . . .	1	28	1	24	1	8
" Wicken . . .	1	20	1	12	1	—
" Erdbirnen . . .	—	—	—	—	—	—

Brot = Ware.

8 Pfund gutes Kernen-Brot 26 kr.
Der Kreuzer-Weck soll wiegen 7 koth.

Fleisch = Ware.

1 Pfund Ochsenfleisch	—	—	—	kr.
" Rindfleisch	—	—	4	—
" Kuhfleisch	—	—	—	—
" Kalbfleisch	—	—	4	—
" Schweinfleisch	—	—	7	—
" Hammelfleisch	—	—	—	—
" Schafsfleisch	—	—	—	—

Heilbronn.

Frucht-Preise vom 27. Juli 1842.

Fruchtgattungen.	Höchste.	Mittlere.	Niederste.			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Sch. Kernen	14	36	14	9	12	30
" Dinkel	7	12	5	58	4	44
" Gem. Frucht	12	—	—	—	—	—
" Weizen	13	30	—	—	—	—
" Korn	7	24	—	—	—	—
" Gersten	8	—	7	18	7	—
" Haber	5	36	5	12	5	—

Der Kreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamtsbezirk auch über mehrere benachbarte Oberämter,

z. B. Marbach, Waiblingen, Welzheim u. c.



Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Nro. 62.

Freitag den 3. August

1842.

Joh. Ulr. Erhard 1718. Eine Art von Württembergischem Laubmann, der durch seine lustigen Gedichte und Einfälle sich manchen Gönner und Vortheil zu erwerben wußte! Was hier und da zu frei war — wiewohl das siebzehnte Jahrhundert manches duldet, was in der Folge nicht mehr gestattet wurde — das suchte er durch darauf folgende geistliche Gedichte, z. B. die Übersetzung des Bobgesangs des H. Bernhards, Jesu dulcis memoria &c. wieder gut zu machen. Seiner lat. Epigrammen sind zehn Centurien, deren einen Theil er schon als Student herausgab. Wildberg ist seine Vaterstadt, sein erstes Amt war das Klosterpraeceptorat in Hirsau, dann wurde er Pfarrer zu Maichingen und Görlingen, endlich 1695 Prof. am Stuttg. Gymnasium und — Hofpoet.

Amtliche Bekanntmachungen.

Von Bruch: Johann Adam Krauter.

Von Heiningen: Johannes Maier.

Von Zur: Johann Carl Felger.

Von Lippoldswaile: Johann David Kaufmann.

Von Murrhardt: Wilhelm Christian Engel.

Von Bordeshörn: Johann Christoph Münz, Johann Michael Schlipf.

Von Steinberg: Johann Michael Mutschelnau.

Von Siegelsberg: Gottlieb Wieland.

Von Waltersberg: Johann Gottlieb Schwenger.

Von Doggenhof: Johann Gottlieb Schwartz.

Von Böckingen: Johann Gottlieb Müller.

Von Walzheim: Johann Gottlieb Müller.

Von Oberweissach:
Christian Gottlieb Krimmer.

Von Wattenweiler:
Johann Georg Krauter.

Von Rohrbach:
Andreas Kummer.

Von Rietenau:
Johann Georg Zil,
Johann Abraham Bränkle.

Von Schelberg:
Johann Heinrich Hahn.

Von Sulzbach:
Friedrich Wilhelm Pfleiderer.

Von Großdörlach:
Gottlieb Wenninger.

Von Klein dörlach:
Johann Andreas Cronmüller,
Johann Gottlieb Blind.

Von Hornsbach:
Christian Muz.

Von Stettenberg:
Johann Gottlieb Kübler.

Von Unterweissach:
Jakob Friedrich Ackermann.

Ba d n a u g. Der am 20. v. M. verlangte Auszug aus dem Schultheißenamtsprotokoll betreffend die Befreiung im Amte

Murrthalborte Nr. 58 ist bei Vermeidung eines Wartboten in 6 Tagen einzusenden.

Den 4. August 1842.

Oberamt.
Stockmayer.

Ba d n a u g. Bei den Ortsvorstehern, die damit noch im Rückstand sind, ist das auf den 15. Juli versallene Auslandsverzeichniß bei Vermeidung eines Wartboten in 6 Tagen einzusenden.

Den 4. Aug. 1842.

Oberamt.
Stockmayer.

Ba d n a u g. Da das Finanz-Ministerium die Herstellung und Fortführung einer Matrikel über die nach §. 3 lit. d, e und f des Kataster-Gesetzes vom 15. Juli 1831 (Reg. Bl. S. 457.)

von der Steuerpflicht ausgenommene, nicht im Staateigentum befindliche Besitzungen, und zwar

- 1) der zu öffentlichen Zwecken bestimmten Gebäude der inländischen Stiftungen, Gemeinden und anderer Corporationen und Privaten,
- 2) der der Hofdomänen Kammer, dem vormaligen reichsständischen und dem ritterschaftlichen Adel zustehenden, bis zur allgemeinen Einführung der Besteuerung steuerfrei gewesenen Schloßgebäude, Schloßgärten und Parke, sowie
- 3) der als Besoldung verliehenen, nicht dem Staate gehörigen Grundstücke und Gefälle.

angeordnet hat, so erhalten die Ortsvorsteher den Auftrag, über solche im Gemeindebezirk befindliche staatssteuerfreie Besitzungen aus den betreffenden Steuerakten ein Verzeichniß mit den Rubriken:

- 1) Gefällbesitzer,
- 2) Zeit der erkannten Steuerbefreiung,
- 3) Beschreibung des Gefälls mit Angabe seines Betrags und Benennung dessjenigen Beamten, Kirchen- und Schuldieners, dem dasselbe als Besoldung verliehen ist,
- 4) Bemerkungen,

zu fertigen, und binnen 4 Wochen vorzulegen. Die hierzu erforderlichen Notizen lassen sich hinsichtlich der steuerfreien Gebäude aus den Gebäudekatastern vom Jahr 1823 und den neueren Akten über die Revision dieses Katasters erheben; über die Schloßgärten und Parke, sowie die als Besoldung verliehenen Grundstücke und Gefälle aber, geben die Flächenmaß- und Gefallaufnahme-Protokolle, sowie die Einschätzungsprotokolle vom Jahr 1823 die erforderliche Auskunft.

Die später eingetretene Steuerbefreiungen sind aus den hierüber besonder verhandelten Akten zu erheben.

Belangend sodann die Fortführung dieser Matrikel, so werden die Ortsvorsteher angewiesen, künftig eintretende Veränderungen durch das Entstehen neuer Steuerbefreiungen, oder das Erlöschen derselben in Folge von Veräußerungen &c. in das nach dem oberamtlichen Ausschreiben vom 17. April d. J. zu Richtigstellung des Landeskatasters jährlich zu übergehende Veränderungsverzeichniß aufzunehmen.

Den 4. Aug. 1842.

Oberamt.
Stockmayer.

Ba d n a u g. Nach dem Finanzgesetz vom 30. Juni 1842 ist in den Jahren 1842 — 45 die Capitalsteuer in demselben Betrage (mit 6 kr. von hundert Gulden) zu erheben, welcher durch das Finanzgesetz vom 1. Juli 1839 festgesetzt worden ist.

Zur Aufnahme der Capitalien von 1841/42 haben die Ortsvorsteher nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und zwar des Abgabengesetzes vom 29. Juni 1821 Reg.

Bl. S. 378, der Instruction zu diesem Gesetz vom 28.

Juli 1821 Reg. Bl. S. 550, der Instruction für die Vollziehung des

Abgabengesetzes vom 20. August 1824

Reg. Bl. S. 671, der Finanz-Ministerial-Befügung vom 16.

Juni 1830 Reg. Bl. S. 271, der Instruction zu dem Abgabengesetz vom

13. Juli 1830 Reg. Bl. S. 329, des Gesetzes vom 22. Juli 1836 Reg. Bl.

S. 294, der Verordnung vom 27. März 1841 Reg.

Bl. S. 144, nunmehr die Einleitung zu treffen.

Die Aufnahmsprotocolle sind mit den erforderlichen Beilagen bis 31. August d. J. einzufinden. Zur weiteren Nachachtung wird auf den oberamtlichen Erlass vom 13. Juli 1841 Murrthalborte Nr. 57 hingewiesen und bemerkt:

a) Befreiung gebührt allen denjenigen Wittwen, Waisen (elternlosen Personen unter 25 Jahren) und gebrechlichen Personen, welche nicht über 3000 fl. Capitalien besitzen, und deren weiteres Einkommen (aus Haus und Gütern, an Pensionen, Renten &c. Erwerb durch Arbeit in oder außer einem Dienst) nicht mehr beträgt, als die Nutzung eines Capitals von 3000 fl., wobei also eine Untersuchung über den Bedarf zum Lebensunterhalt ausgeschlossen ist.

b) Pflegesöhnen, welche die Lehrjahre zurückgelegt haben, Dienstknaben und Mägden, welche nicht über 3000 fl. Capitalien besitzen, ist von ihren Capitalien Befreiung von der Capitalsteuer zugestanden, wenn sie den Ertrag zum Unterhalt eines unehelichen Kindes verwenden müssen.

c) Die Exemtionsansprüche in Ansehung derjenigen Capitalien, deren Besitzer die Verbindlichkeit eines Leibgedings auf sich haben, werden nach den sonstigen Verhältnissen der Capitalbesitzer, d. h. ob sie irgend einen Erwerb oder sonst ein Einkommen haben, beurtheilt. Hierbei kommen die persönlichen Verhältnisse der vom Leibgeding Lebenden nicht in Betracht. Dagegen liegt

d) die Capitalsteuer-Einrichtung von nutznießen Capitalien dem Nutznißer ob. Ein Unterschied zwischen folchen, und dem mit

Nugen und Eigentum zustehenden Capitalien findet nicht statt.

Auch bei Exemtions-Ansprüchen sind sowohl die eigenhümlichen, als die nutznießen Capitalien in die zur Befreiung geeignete Summe von 3000 fl. einzurechnen.

e) Soldaten haben als solche keine Steuerfreiheit anzusprechen, und unterliegen der Besteuerung gleich andern.

f) Zur Aufnahme eignet sich nicht das amerstorbene Väterliche oder mütterliche Vermögen der Kinder, wovon den Eltern die Nutzung gesetzlich zusteht, und das nicht in Capitalien besteht, welche abgesondert verwaltet werden, sondern das unter dem eigenhümlichen Vermögen des Nutznießens unausgeschieden ist.

g) Die zu Besoldungen bestimmten Capitalien bleiben frei, es müssen jedoch die Interessen daraus in die Besoldungs-Fassionen der Empfänger aufgenommen werden.

Nur die Aktiv-Capitalien wirklicher Gantmassen, und zwar nur in sofern, als über dieselben der Gant bereits förmlich erkannt ist, sind steuerfrei.

Capitalien, deren Schicksal auf dem Ausgang bereits anhängiger Gantprocesse beruht, sind, in sofern die Zinse gegenwärtig nicht liegen, in einem — der Hauptübersicht über die gefallene Steuer angeschließenden Verzeichniß zu präsentieren.

h) Die Zahl der Fatienten ist im Aufnahmes-Protokoll anzumerken.

i) Wo keine Passiv-Capitalien bei den öffentlichen Fassen bestehen, da ist in dem Aufnahmes-Protokoll die erforderliche Beurkundung zu machen, indem Fehlurkunden unnötig und hiervor auch keine Anrechnungen passirlich sind.

k) Den Exemten ist, muß, wo die Stiftungs-pflege an einem Deficit leidet, ein Auszug aus der leitgestellten Rechnung angeschlossen werden.

l) Die Exemten sind, so viel wie möglich, in derjenigen Ordnung aufzuführen, nach welcher sie in die Listen des letzten Jahres aufgenommen wurden.

m) In den Gemeinden Bruch, Cottenweiler, Ebersberg, Geutensbach, Ixx, Neufürstenhütte, Rosstalig, Sechselberg und Strümpfelbach genügt es, wenn die Aufnahmedeputation nur aus dem ersten Ortsvorsteher und ersten Gemeinderatsmitglied als Urkundsperson besteht. Schiere darf aber nicht der Steuereinbringer des Ortes seyn.

Den 4. August 1842. Oberamt. Stockmayer.

Oppenweiler. [Pfahl- und Baumaterialien - Einkauf.] Unterzeichnete Stelle tauscht.

1200 Stück Pfähle, 300 - 350 tonnen Bauholz 4, 5 und 6"

stark, 200 Zatten,

25 Dielen und

25 Bretter.

Eiebhäber zu einem befalligen Verkauf werden zur Vernehmung der näheren Bedingungen auf Samstag den 15. d. M., Vormittags 8 Uhr, bisher eingeladen.

Rentamt.

Stein.

Privat-Anzeigen.

Böcknang. [Sie vertront.] Von morgen an beginnen die wöchentlichen Zusammenkünfte prächtig um 8 Uhr, wornach die verehrlichen Sänger sich richten wollen.

Den 5. August 1842.

Fischer.

Böcknang. $\frac{5}{4}$ breite Barchente mit durchaus acht Farben empfiehlt

Albert Rugger.

Böcknang. [Empfehlung.] Den auswärtigen Geschäftsfreunden der Handlung S. & J. Krell hier mache ich hiemit die ergebenste Anzeige, daß ich nun solche auf meine Rechnung fortführe und sie um Fortsetzung ihres Vertrauens ersuche.

Den 28. Juli 1842.

Hermann Richter.

Böcknang. Neben meinem beliebten Limburger führe ich von heute an acht Schweizer-Rüs, den ich besonders auch den Herren Birken bestens empfehle.

Hermann Richter.

Cölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft "Colonia."

Sicherheits-Kapital: Fünf Millionen zweihundert fünfzigtausend Gulden.

Hiemit beehre ich mich, anzugeben, daß ich Herrn Carl Beutler die Agentur der Cölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft übertragen habe.

Der General-Agent für Württemberg:

Joseph Garnier in Stuttgart.

In Bezug auf obige Anzeige empfehle ich mich zur Aufnahme von Versicherungen auf Mobilien jeder Art. Die Gesellschaft entspricht hinsichtlich der Billigkeit der Prämiensätze und der Einfachheit und Klarheit ihrer Versicherungsbedingungen allen Anforderungen, welche an ein derartiges Institut nur gemacht werden können.

Ich bin jederzeit bereit, nähere Auskunft über die Verhältnisse der Gesellschaft und jeden speziellen Versicherungsfall zu ertheilen, sowie Anleitungen zu Versicherungsanträgen zu geben, und die erforderliche Anzeige bei der Behörde zu besorgen.

Böcknang, den 20. Juli 1842.

Der Bezirks-Agent:

Carl Beutler.

Böcknang. [Bürgschafts-Auskündigung.] An alle diejenigen, für welche ich in früherer oder neuerer Zeit Bürgschaft geleistet habe, ergeht hiermit die Erklärung, daß nach Verlust von 90 Tagen alle meine bisher eingegangenen Bürgschafts-Verbindlichkeiten aufzuhören, und fordere diese Personen zugleich auf, sich innerhalb dieser Frist bei mir einzufinden.

Den 1. August 1842.

Gottlob Meissner.

Böcknang. [Geld.] Gegen gesetzliche Sicherheit liegen 250 fl. Pfleggeld zum Ausleihen parat bei

Gottlob Meissner.

Murrhardt. [Geld.] Gegen gesetzliche Sicherheit liegen, sogleich 300 fl. Pfleggeld zum Ausleihen parat bei

Stadtrath Wieland.

Kleinbottberg. [Geld-Offer.] 400 fl. Pflegschäfts geld sind gegen Sicherheit auszuleihen bei

Anwalt Gruber.

Böcknang. Verzeichnisse der Schulversammlisse, welche monatlich den R. Pfarrbüchern übergeben

werben, sind vorrätig zu haben
in der Berthold'schen Buchdruckerei.

Der zerbrochene Schlüssel.

Miss Sheridan Knowles bearbeitet von B. S.

(Schluß.)

Als erste Zeugin ward Gräfin Julie aufgerufen. Ihre Befragung dauerte nicht lange. Die Aussage des Commissärs nahm nicht viel mehr Zeit weg. Jetzt kam die Dienerin an die Reihe, und nachdem sie die Fragen des Präsidenten beantwortet, mußte sie dem Vertheidiger der Angeklagten Rede stehen.

„Hegen Sie Groll gegen die Gefangene?“ fragte dieser.

„Nein!“

„Haben Sie je einen Zwist mit ihr gehabt?“

„Nie!“

„Glauben Sie wirklich, daß die Angeklagte den Juwel in ihren Koffer gelegt hat?“

„Ich denke nicht gern Schlimmes von einem Menschen.“

„Das ist keine Antwort. Glauben Sie, daß sie ihn hineingelegt hat?“

„Wie hätte er sonst hineinkommen sollen?“

„Sie sollen antworten, nicht fragen. Ja oder Nein; glauben Sie, daß Therese den Juwel in ihrem Koffer versteckt hat? Ja oder Nein?“

„Ja!“ stammelte endlich die Dienerin.

„Nun merken Sie wohl auf meine Frage, und erinnern Sie sich Ihres Feugeneides! Wollen Sie schwören, daß Sie ihn nicht hineingelegt haben?“ Dieses Stillschweigen, welches eine Minute dauerte.

„Nun?“ fragte der Vertheidiger.

Die Zeugin zögerte noch immer mit der Antwort, während in der erwartungsvollen Versammlung lautlose Stille herrschte.

„Nun?“ wiederholte der Vertheidiger. „Wollen Sie mir endlich antworten? Wollen Sie schwören, daß Sie nicht selber den Juwel in Thereses Koffer gelegt haben?“

„Ich will es!“ antwortete endlich das Mädchen bedlich.

„Sie beschwören es?“

„Das th' ich!“

„Warum haben Sie mir nicht gleich geantwortet?“

„Sie habe folche Fragen nicht.“

Der Vertheidiger schwieg. Ein Gefühl getäuschter Erwartung schien sich der Versammlung zu bemächtigen. Hier und da vernahm man eines halb unterdrückten Seufzer, hier und da sah man Augen mit Taschentüchern bedekt, und sobald sie abgetrocknet waren, wieder mit dem Ausdruck des tiefsten Mitleids auf die Angeklagte gerichtet. Therese schien die einzige Person in der Versammlung zu seyn, welche ihren Gleichmut bewahrte. Selbst die Freifrau schien zu verzagen, indem sie sich näher an das Mädchen anschmiegte.

„Sie sind fertig mit der Zeugin?“ fragte der Kronanwalt.

„Mein!“ versetzte der Vertheidiger, und schien sich zu besinnen. „Haben Sie eigene Schlüssel?“ fragte er die Zeugin.

„Ja.“

„Ich weiß es. Haben Sie dieselben bei sich?“

„Ja.“

„Lassen Sie sehen!“

Die Zeugin suchte in ihren Taschen und brachte endlich ein Schlüsselbund hervor. Der Vertheidiger nahm es und sprach:

„Ich muß bitten, daß der Koffer hierher gebracht wird.“

„Lebt mein Kind, merken Sie wohl auf die Fragen, die ich Ihnen vorlege, und bedenken Sie sich wohl, ehe Sie dieselben beantworten, denn ich kann Leute aufrufen, welche dieselben wahrheitsgemäß beantworten, wenn Sie es nicht thun.“

„Waren Sie je im Dienst des Herrn v. S. Ange?“

„Ja,“ antwortete die Zeugin, augenscheinlich verwirrt.

„Haben Sie nicht im Hause dieses Herrn einen Koffer geöffnet, der nicht Ihnen gehörte?“

„Ja.“

„Haben Sie nicht aus diesem Koffer etwas genommen, das nicht Ihnen gehörte?“

„Ja; aber ich habe es sogleich wieder hineingelegt.“

„Ich weiß es. Aber ehe Sie es wieder hineingelegen, haben Sie da nicht bemerkt, daß Sie beobachtet waren? — Wer war es, der Sie beobachtete? — War es nicht Frau v. S. Ange? — Hat Frau v. S. Ange Sie nicht beschuldigt, einen Diebstahl beabsichtigt zu haben? — Warum antworten Sie nicht?“

„Wenn Sie mir durchaus einen schlechten Namen machen wollen,“ sprach endlich die Zeugin, in Thränen ausbrechend.

„Ich will niemanden einen schlechten Namen machen; ich will nur einen guten Namen setzen,“ entgegnete der Vertheidiger.

„Der Koffer wurde gebracht.“

„Kennen Sie diesen Koffer?“
„Ja.“
„Wer gehört er?“
„Der Angeklagte.“
„Und welche Schlüssel gehören Ihnen?“
„Ja.“

„Hatten Sie am Tag zuvor, als dieser Koffer durchsucht und der Juwel darin gefunden wurde, diese Schlüssel aus den Händen gegeben?“
„Nein.“

„Auch nicht den Tag vor jenem Tag?“
„Nein.“

„Ruh bedenken Sie wohl was Sie sagen. Sie beschwören, daß in den zwei Tagen, welche der Durchsuchung dieses Koffers vorher gingen, diese Schlüssel nicht in fremde Hände gekommen sind?“

„Ja, das beschwör' ich.“
„Dessinet nicht einer dieser Schlüssel diesen Koffer?“

Die Zeugin schwieg.

„Hat nichts zu sagen; wir machen den Versuch. — Wie dafür gemacht!“ rief der Vertheidiger, den Deckel aufhebend.

„In diesem Saal sind vielleicht fünfzig Schlüssel, die dasselbe thun!“ warf der Ankläger ein.

„Mag seyn,“ entgegnete der Vertheidiger.
„Aber doch ist keiner von der Art!“ rief er, einen andern Schlüssel in die Höhe haltend. „Mit diesem Schlüssel hat sie es zuerst versucht, und dabei, wie Sie sehen, den Bart gebrochen.“

„Wie wollen Sie das beweisen?“ fragte der Ankläger.

„Durch Aufweisung des abgebrochenen Stückes.“
„Wo haben Sie es gefunden?“

„In dem Schloß,“ antwortete der Vertheidiger mit großem Nachdruck.

Man hörte ein Wimmern. Die Zeugin war in Thränen gefallen. Sie wurde weggedreht.

Der nächste Zeuge war ein Schlosser. Er gab an, daß er dazu verwendet worden sei, das Schloß abzunehmen, um zu erspernen, ob kein Versuch gemacht worden wäre, es aufzubrechen, und daß er bei der Gelegenheit ein abgebrochenes Stück von einem Bart darin gefunden. Das Stück wurde vorgelegt und passte genau zu dem gebrochenen Schlüssel. Der Kronanwalt stand von der Stange ab, und das Schwingen von Züchtern und allgemeines Handelsklassen verkündigte die vollständige Verhörlösung Theresens, die halb ohnmächtig in den Armen der Frau v. Graen lag.

Graf Karl war mit ähnlichem Spannung dem Gang der Verhandlung folgt, obwohl auch Dinge anderer Art seine Seele in Anspruch nahmen. Bei'm Eintreten in den Saal hatte er sich

überall nach dem Unbekannten umgesehen, ihn aber nirgends erpaßt. Das war eine große Erleichterung für sein Herz. Als Therese eintraf, war er der Erste, auf dem ihr Auge ruhte, und als sie sein verstörtes Aussehen gewahrte, sprach sie eine zärtliche Theilnahme in ihrem Blicke aus, die wie Balsam auf sein niedergeschlagenes Gemüth wirkte. Als der Meineid der Zeugin und das niederträchtige Mittel an Tag kam, welches angewandt worden war, um Karls Geliebte zu Grund zu richten, warf Therese einen Blick auf ihn, wie er ihn noch nie gesehen, einen Blick des Dankes und der Freude, doch zu feurig, als daß er in Dankbarkeit und Freude allein seinen Ursprung hätte haben können. Vor diesem Blick schwanden all' seine düstern Gedanken wie Morgennebel vor der Sonne. Er drängte sich aus dem Saal hinaus und stieg nach dem Gefängniß. Wenige Schritte, und er stand an der Thür ihrer Zelle. Ohne anzuklopfen, ohne sich anmelden zu lassen, stürzte er hinein. Sie lag in den Armen des Unbekannten. Dieser Schlag war zu hart. Es schwamm ihm vor den Augen und er sank bewußtlos um.

Als er wieder zu sich kam, war es ihm wie Einem, der aus einem gräßlichen Traum erwacht. Die ersten Gegenstände, welche er wieder erkannte, waren seine Schwester und der Fremde, die neben ihm standen. Er sah sich nach Therese um; sie war nicht da. Endlich bemerkte er, daß er an der Brust einer Person lag, deren Arm seinen Hals umschlang. Er wandte sich um, sah in die Höhe, und sein Blick begegnete dem Theresens. Was er in diesem Auge las, verschaukte jeden eifersüchtigen Gedanken.

„Ißt's möglich?“ rief er, sich von ihr zurückziehend und zugleich die Arme nach ihr ausbreitend. Sie stützte an seine Brust, und bebend vor Wonne schloß er sie in seine Arme.

Der Fremde war Theresens Bruder. Er diente im königlichen Heere und hatte sich durch seine Verdienste zum Hauptmann aufgeschwungen. Da er einige Zeit in Indien gestanden, hatte er seit fünf Jahren seine Schwester nicht gesehen. Eine Verwandte, unter deren Schutz er sie zurückgelassen, war vor einigen Monaten gestorben, und dieser Umstand hatte die Waise genötigt, Dienst bei der Grafen zu suchen. Die Nachricht von der wider sie erhobenen Anklage und von der Liebe des Grafen für sie war in die abgelegenen Theile Frankreichs gedrungen und hatte auch ihn erreicht. Er war nach Paris geeilt, um sich von der Wahrheit des Gerüches zu überzeugen, und hatte gefunden, daß man ihn nicht getäuscht hatte. Auf ihre dringende Bitte hatte er ihr zugesagt, ihr verwandt-

schaftliches Verhältniß geheim zu halten bis zur Beendigung ihrer Sache.

„Also sie ist mein,“ jubelte der Graf.

„Ja, Herr Graf,“ erwiederte der Bruder, und das ist nicht die erste Ehre der Art, die Ihr Haus unserer Familie erweist.“

„Wie so?“ fragte Karl.

„Einer Ihrer Ahnen hatte eine Jungfrau unseres Namens geheirathet.“

„Wie hieß sie?“

„Therese l'Estrange.“

Am Abend des folgenden Tages war der Balltsaal im Schloß des Grafen hell erleuchtet. Um die lange Tafel herum saßen seine Verwandte und Freunde. Nach Abtragung der Speisen ergriff einer der Verwandten einen goldenen Becher und brachte unter allgemeinem Jubel die Gesundheit der beiden Neuvermählten aus, des Grafen Karl von Barry und der Gräfin Therese.

Mannichfaltigkeiten.

— Sowohl in England als auch in den Vereinigten Staaten von Nordamerika sieht man einer reichen Kartoffelernte entgegen. Man rechnet daselbst auf einen Überschuss von wenigstens 6 Mill. Fässer Mehl.

— Im Königreich Sachsen sieht man einer reichen Kartoffelernte entgegen, die Kartoffelkrankheit soll sich in diesem Jahre weniger gezeigt haben, auch die Frühkartoffel sollen sehr ergiebig ausgefallen seyn.

— Die Bewohner von Meckenbach und der Nachbarschaft bei Meisenheim hatten lange nach Regen gesucht. Endlich kam der längsehntete Regen und zwar mit solcher Gewalt und in solchen Flutzen, daß ihre Weinberge verwüstet, ihre Felder zerissen und ihre Wiesen & Schub hoch mit Sand überflutet sind. Ihr ganzer Ertrag legen ist dahin. Man fand kaum in den Wohnungengruben Schub genug vor dem großen Wasser.

— Seit Menschengedenkten herrschte in Spanien und Portugal nicht eine so drückende Hitze als jetzt. In manchen Tagen hatte man 38 Grad Wärme. Auf den Straßen sind Wanderer vor allzu großer Hitze erstickt. Dabei haben sich die arktischen Menschen, Moskitos, in solcher Menge eingesetzt, daß man in Porto Aduren, Fenster und Lüden sperren mußte, um diese Plage abzuhalten.

— Die Engländer gehen dem Kaiser von China gewaltig um den Bart und wollen nicht handeln, bis er sich ihren billigen Bedingungen ge-
fügt, und sie mit vollen Börsen und ungeheurem Handelsfreiheit begnügen darf. Petting soll zu Wasser und zu Land ausgewichen und dem Kaiser es unmöglich gemacht werden zu ermüden. Sobald die englischen Fahnen auf den Dorsellanthümen der Residenz stehen, wollen die englischen Soldaten um das chinesische Bürgerrecht nachsuchen, und sich dort häuslich niederlassen.

Bei solchen tröstlichen Aussichten sind die hungrigen Fabrikarbeiter von Birmingham, Manchester u. s. w. gesonnen, nach China auszuwandern. Gegen die Asghanan ist auch ein frisches englisches Heer unter dem Oberbefehl des Sir Napier im Anzug und gedenkt den abgesetzten Dost Mohamed wieder auf den Thron von Kabul zu heben.

— Im Geheimen rechnet der Kaiser von China auf zwei unsichtbar verbündete Mächte, das Klima und den Hunger, die wohl noch die Engländer nötigen würden, das Land zu verlassen, da ihre Mannschaft täglich zusehends abnehme. Merkwürdig aber ist, daß die Engländer mit ihren eigenen Augen u. s. w. geschossen werden, welche die Chinesen von englischen Kaufleuten beziehen.

— In Bayern ist der Kronprinz erster Bauer geworden. Der König hat ihn zum Vorsitz des Landwirtschaftlichen Vereins ernannt, und die Vereinsglieder sollen mit der Wahl zufrieden seyn. Gleich seinem Collegen dem Kaiser in China, will Prinz Maximilian beim Antritte seines Präsidiums eine Furcht ziehen und ein Beet ackern. Man ist neugierig, wie er den Zweitherrn ausführen wird. Aber er wird seine Sache schon machen. Sein Großvater verstand auch, was seine Leute im Lande trieben. Und der hies auch Mar.

— Stuttgart. In der Nacht vom letzten Sonntag auf den Montag wurde hier ein schrecklicher Tod verübt. Ein biesiger Bursche, der mit einer Weibsperson vertrauten Umgang gehabt hatte, welcher ungemeine Folgen noch führte, versetzte dieser auf offener Straße in der Nähe des Grüninger Gartens am Wilhelmstädte mit einem Messer eine tiefe Wunde in die Leiste, und entfloß. Die tödlich Vermundete begab sich noch in eine nahe Schankwirtschaft, und suchte, ihren Hals mit den Händen bedekkend, durch Beichen Hülse zu ersticken. Da sie jedoch nicht verstanden wurde, segte sie sich auf einen Stein vor dem Hause, schlief sie, und dann wußte sie an den Wilhelmstädte,

fiel da kraftlos um, und gab unter grohem Blutverluste den Geist auf. Der Schädel steht bereits in gesetzlicher Haft.

— Stuttgart. Vor einigen Tagen wurde in dem Stadtschreibereigebäude hier bei nachlicher Stille eingebrochen. Die Diebe, welche Thüren, Säcke und Pulte erbrochen hatten, in der Hoffnung, dass Geld zu finden, sind in ihrer Erwartung glücklicherweise getäuscht worden. Es haben nur Scharen gezeigt, dass sie frech genug waren, im Innern des Gebäudes Licht anzuzünden. — Vor Kurzem hat auch in dem K. Hoftheatergebäude ein gewaltsamer Einbruch stattgefunden.

— Die Ernte ist zum größten Theile vorüber, und man hört mit Vergnügen, dass sie im Durchschnitt vorzüglich aussäfft; der Dinkel ist billig, gibt gutes Mehl und reichlich aus; die Wiesen und die Sommerfrüchte stehen nach den mehrmals eingetretenen Regengüssen schön; Obst gibt es mehr, als man vermutet; die Kartoffeln, dieses allgemeinste Lebensbedürfniss, sangen zu wachsen an, und versprechen, nach dem Stande des Krautes, einen anscheinlichen Erfolg; die Trauben stehen herrlich, und man hat somit alle Aussicht, das Jahr 1842 als ein segensreiches betrachten zu dürfen.

B o d g r y p h.

Wem das Theuerste entrissen,
Was dem Leben Werth kann geben,
Zeig' ich mich in vollster Größe
Und zerstör' oft starkes Leben.

Streich' des zweiten Lautes Zeichen,
Sicht' der Freude Spiegenlossen,
Wenn er nicht nur dem Verstände,
Auch der edlen Brust entprossen.

H e i l b r o n n.

Frucht - Preise vom 30. Juli 1842.

Fruchtgattungen.	Höchste.			Mittlere.			Niederste.		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
1 Scheffel Kernen . . .	14	—	—	—	—	—	—	—	—
" Dinkel . . .	6	40	6	19	5	—	—	—	—
" Gem. Frucht . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Maisen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Korn . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Getreide . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Scheffel Haber . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Simri Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Linsen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Erdbirnen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—

B a c n a n g.

Naturalien - Preise vom 4. August 1842.

Fruchtgattungen.	Höchste.			Mittlere.			Niederste.		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
1 Scheffel Kernen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Dinkel alter . . .	5	40	5	30	5	—	—	—	—
" Dinkel neuer . . .	6	24	6	13	6	6	—	—	—
" Roggen . . .	8	16	—	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Maisen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Gersten . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	5	48	5	45	5	40	—	—	—
" Weizenkorn . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Simri Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Wiesen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Linsen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Erdbirnen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—

B r o d - L a r c e.

8 Pfund gutes Kernen - Brod : : : : : 24 Kr.
Der Kreuzer - Weck soll wiegen : : : : : 7 Loth.

F l e i s c h - L a r c e.

Fleisch - L a r c e.	Höchste.			Mittlere.			Niederste.		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
1 Pfund Rindfleisch . . .	—	—	—	—	—	—	4	kr.	—
" Kalbfleisch . . .	—	—	—	—	—	—	4	—	—
" Kalbfleisch . . .	—	—	—	—	—	—	5	—	—
" Schweinfleisch . . .	—	—	—	—	—	—	7	—	—
" Schweinfleisch abgezogen . . .	—	—	—	—	—	—	6	—	—
" Hammelfleisch gemästetes . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Hammelfleisch geringeres . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—

G a l l.

Naturalien - Preise vom 30. Juli 1842.

Fruchtgattungen.	Höchste.			Mittlere.			Niederste.		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
1 Simri Kern . . .	1	56	1	52	1	34	—	—	—
" Gemisch . . .	1	6	—	—	—	—	51	—	—
" Korn . . .	—	—	58	—	52	—	49	—	—
" Weizen . . .	1	30	—	—	—	—	—	—	—
1 Scheffel Haber . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Simri Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Linsen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—

B r o d - L a r c e.

Ein gemischter Saib Brod von 8 Pfund 4 Kr.
Ein Kreuzer - Weck 6 Loth 4 Pfennig.

Ministerialverordnung vom 10. September 1841.

Es scheint jeden Dienstag und

Festtag je einen Bogem.

Der Abonnementspreis be-

trägt halbjährlich 1 fl. 15 kr.

Anzeigen jeder Art werden

mit 2 kr. die Seite berechnet.



D e r M i t t e r t h a l - B o t e,

A m t s - u n d I n t e l l i g e n z - B l a t t f ü r d e n O b e r a m t s b e z i r k B a c n a n g u n d U m g e g e n d.

1842.

+ Der letzte Herzog von Teck starb, auf dem Conclio zu Basel, der Patriarch Ludwig von Aquileia, welcher der letzte Herzog von Teck gewesen; worauf die Grafen von Württemberg, welche schon vorige Woche von den Herzögen von Teck erkaufst hatten, auch das Schloss Teck an sich gegeben haben.

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n.

W a u l d b e r g. Die örtlichen Capitalsteuerabrechnungen werden in Beziehung auf die Vermögensansprüche der Waisen unter 25 Jahren dahin beschieden, dass nach Steuercollegialbeschluss vom 22. Juni 1842 Halbwaisen, wie ganz elternlose grösserer Hunde, falls solche von jener Zeit an ohne jede Gefährdung verbüttende Maulkörbe angetroffen werden, das erstmal in eine Strafe von 5 fl. und im Wiederholungsfall in schwärmere Strafe verfällt. Muster von solchen Maulkörben sind bei der unterzeichneten Stelle zu finden.

R e n n e r W e i s s a c h. Das Wilsdorf wird Samstag den 13. d. M. Morgens 8 Uhr hier verkauft.

An demselben Tage und Stunde wird ein Accord über Gewinn und Verluste des obigen genommen werden. Die Ortsvorsteher haben dies gehörig bekannt zu machen.

G e r i c h t s h o r t v o n C e i b s.

M a i l d e n b e r g. Weiden - Verkauf. Nachdem der Verkauf der Murrusferwerden zwischen Sulzbach und Oppenweiler, die K. Kameralammt Genehmigung nicht erhielt, so wird ein wiederholter Zusätzlicher Donnerstag den 11. d. M. Vor-